



Unternehmensbewertung.

Probleme und Folgen der Marktwertbestimmung

Unternehmen stehen bei der Unternehmensbewertung grundsätzlich vor einer schwierigen Entscheidung. Wird ein Auftrag zur Wertbestimmung erteilt, dauert ein Projekt aufgrund der entsprechenden Tiefe und auftretender Sonderthemen unter Umständen mehrere Monate. Letztere spielen oftmals bis zum Ende des Projekts eine entscheidende Rolle für das finale Ergebnis.

Diese Zeit ist bei einer anstehenden M&A-Transaktion oft nicht vorhanden. So können sich in dem Zeitraum Marktgegebenheiten schlagartig ändern oder neue Konkurrenz beim Erwerb der Target Company auftreten.

Auf der anderen Seite ist ein Verkäufer ebenfalls daran interessiert, sein Geschäft möglichst schnell abzuwickeln, sobald die strategische Entscheidung der Desinvestition einmal gefallen ist. Unter besonderen Vorzeichen, beispielsweise eines forcierten Desinvestments durch eine angespannte Finanzlage und drohende Insolvenz, ist eine mehrmonatige Wartezeit durch eine womöglich unnötig detailreiche Unternehmensbewertung kontraproduktiv.

Hier braucht es schnelle Analyseverfahren und Entscheidungsgrundlagen für das Management auf Käufer- und Verkäuferseite.

Gehen jedoch weder Käufer noch Verkäufer mit einer auf objektiver Faktenlage ermittelten Wertbestimmung in Verhandlungsgespräche, wird ausschließlich auf individueller Verhandlungsposition und mit subjektiven Annahmen verhandelt. Eine konstruktive Lösung für beide Seiten kann ohne gemeinsame Grundlage nicht ermittelt werden. Die Konsequenz ist oftmals der Abbruch der Gespräche aufgrund „unüberwindbarer“ Differenzen, resultierend aus einer unterschiedlichen Auffassung der Sachlage.

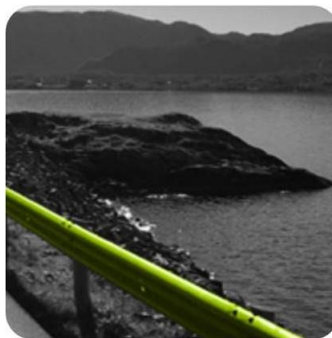
Unternehmensbewertung: Was bin ich wert?

Ziel der Unternehmensbewertung ist die Feststellung des Unternehmenswerts und nicht, wie oft fälschlicherweise angenommen, des Unternehmenspreises. Der Unternehmenswert dient in erster Line als „Hausnummer“ für Käufer und Verkäufer während eines Akquisitionsprozesses. So kann die Verhandlungsspanne eingeschränkt werden und der Interessentenkreis auf die zahlungswilligen Unternehmen minimiert werden.

Aufgrund der Fülle von bekannten Unternehmensbewertungsmethoden muss immer auf subjektive Einflüsse Rücksicht genommen werden. Damit sind Einflüsse von Käufer- und Verkäuferseite gemeint, die meistens einen emotionalen Hintergrund haben. Standards wie der IDW S1 versuchen, diese auszumerzen und einen objektiven Unternehmenswert zu schaffen.

Greenlight Consulting GmbH

Parking 4
85748 Garching bei München
Telefon +49 (0) 89 8899858-0
Telefax +49 (0) 89 8899858-99
mail@greenlight-consulting.com
www.greenlight-consulting.com



Unternehmensbewertung.

Unsere Leistungen

Schnellbewertung im M&A-Transaktionsprozess: Da Unternehmenswerte je nach Verfahren erfahrungsgemäß stark differenzieren, bieten wir sogenannte Value Checks sowohl nach vergangenheitsbezogenen als auch zukunftsorientierten Bewertungsverfahren an. Bei der Bewertung nach mehreren Verfahren stellen wir eine Vergleichbarkeitsrechnung auf. Dadurch kann die Verhandlungsspanne enger gezogen und auf beiden Seiten eine fundierte finanzielle Faktengrundlage geschaffen werden, auf der Kaufverhandlungen getätigt werden können. Wir gehen dabei grundsätzlich nach marktgängigen Bewertungsstandards wie dem IDW S1 vor, um höchstmögliche Qualität und Transparenz zu erreichen.

Bewertung immaterieller Vermögenswerte: Ergeben sich bei unserer Schnellbewertung Auffälligkeiten, analysieren und klären wir diese im Auftrag unserer Mandanten. Ein typisches Thema ist die Bewertung immaterieller Vermögenswerte. Bei ersten Anzeichen einer möglichen Wertminderung (sog. Triggering Event) ist ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) nach diversen Rechnungslegungsvorschriften notwendig. Bei einer entsprechenden Prüfung begleiten wir unsere Kunden als neutraler Berater und helfen ihnen durch Workshops und Implementierung eines Controlling systems für die Zukunft gut vorbereitet zu sein.

Steuerliche Bewertungen: Bei Intercompany-Transfers von Beteiligungen werden Unternehmensbewertungen zur steuerlichen Absicherung durchgeführt. Insbesondere im Fall einer Funktionsverlagerung, sprich einer Verlagerung von Geschäften an Tochtergesellschaften ins Ausland bzw. umgekehrt, muss das Transferpaket (Wirtschaftsgüter und anderweitige sich ergebende Vorteile) mit sämtlicher Chancen und Risiken steuerlich bemessen und im Rahmen eines tatsächlichen oder hypothetischen Fremdvergleichs analysiert werden.

Ihre Vorteile

- Schaffung einer faktenbasierten Grundlage zur Gewährleistung erfolgsversprechender Verhandlungen für alle Beteiligten im Transaktionsprozess
- Individuelle Bewertungen je nach Unternehmenssituation und benötigter Tiefe
- Konzeption und Implementierung unternehmensspezifischer Lösungen zur Generierung nachhaltiger Wertschöpfung und Kostenersparnisse

Unsere Stärken

- Großer Erfahrungsschatz im Management von M&A-/Bewertungsprojekten
- Individuelle kundenspezifische Lösungen sowie mehrsprachige Betreuung
- Einsatz von hoch entwickelten BI-Systemen und Toolsets